



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Staat & Verwaltung > Zivilrecht

Hinweispflicht bei Schimmelbildung

Der Verkäufer eines Hauses oder einer Wohnung muss jedenfalls dann ungefragt auf eine bestehende Schimmelbildung hinweisen, wenn diese auch bauliche Ursachen hat und nicht durch bloßes Lüften der Räume zu beseitigen ist. Dies gilt auch für den Fall eines umfassenden vertraglichen Gewährleistungsausschlusses.

Urteil des LG München vom 25.11.2003

26 O 1290/02

Praktiker Report Heft 1/2004, Seite 8.4

Urteil des LG München vom 25.11.2003

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/185.8052/](http://urteile/urteil/185.8052/)**